

Mehrwegpflicht im Gastgewerbe



Die am **1. Januar 2023** in Kraft getretene Mehrwegpflicht verpflichtet Gastronomiebetriebe und den Einzelhandel dazu, Mehrwegverpackungen als Alternative zu den bisher verwendeten Einwegverpackungen anzubieten.

Ausnahme-Regelung

Von der Pflicht ausgenommen sind alle Betriebe, die weniger als 80 m² Verkaufsfläche und fünf oder weniger Mitarbeitende haben. Gastronomiebetriebe dieser Art müssen Kund:innen anbieten, von diesen selbst mitgebrachte Gefäße zu befüllen. Diese Ausnahme-Regelung trifft auf unseren Betrieb zu!

Unser Service für Sie

Ab sofort befüllen wir Ihre selbst mitgebrachten Gefäße mit den von Ihnen bestellten Speisen.

Bitte teilen Sie uns unbedingt bei Ihrer Bestellung mit, ob Sie von unserem Angebot Gebrauch machen möchten!

Vielen Dank

Ihr

IHR GASTGEBER AUS LEIDENSCHAFT!
Landhaus Adensen
HOTEL · RESTAURANT · BIERGARTEN · KEGELBAHNEN · PARTYSERVICE